

# T-Mobile

## Hauptanmeldung



Vertriebspartner: FMM020  
Verkäufer: Skaper Mirjana  
Rufnummer: 0676/7203904



## T-Mobile Kunde

Frau Julia Cornelia Liane Bildstein Eckweg 4 A-6845 Hohenems	Telefon Privat: Telefon Büro: Telefax: E-Mail:
Geburtsdatum: 22.02.1991 Ausweistyp: Personalausweis Behörde: Dornbirn	Staatsbürgerschaft: ÖSTERREICH Ausweisnr.: 107828727

## Zahlungsweise

Zahlung mit: SEPA Lastschrift	bestätigt durch: Bankomat-Karte
Konto lautend auf: Bildstein Julia Cornelia Liane	
IBAN: AT95XXXXXXXXXXXXXXXX1798	

Hiermit ermächtige ich Sie (CreditorID DE06ZZZ0000077752; Auftraggeber: Deutsche Telekom AG) widerruflich die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Damit ist auch meine kontoführende Bank ermächtigt, Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann nicht, wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Als Mandatsreferenz wird „AT05255-Kundennummer-laufende Nummer“ angeführt. Ich habe das Recht, innerhalb von 60 Kalendertagen ab Abbuchungstag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meiner Bank zu veranlassen.

## Unterschrift Kontoinhaber

## HARDWARE

24 Monate Mindestvertragsdauer. Aktivierungsentgelt EUR 49,90. Basispaket EUR 20,- jährlich. Alle Preise verstehen sich in Euro inkl. USt.

<b>Tarif:</b>	<b>SMART NET unlimited L i</b>		
EUR 44,99 pro Monat / Minuten & SMS Unlimited / 200 EU Minuten / 6 GB Die Übertragungsgeschwindigkeit wird nach Verbrauch von 6 GB auf max. 64 kbit/s reduziert. Max. 42 Mbit/s Down- und 10 Mbit/s Uplink. Taktung 60/60. 200 Minuten von Österreich in die EU Mitgliedsstaaten zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses (ausgenommen Überseegebiete), Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz. Die erreichbare Datengeschwindigkeit ist von zahlreichen Faktoren, wie Standort, Endgerät, Tarif, Netzauslastung etc. abhängig. Übertragungsgeschwindigkeiten können nicht zugesichert werden. Preise und Details unter <a href="http://www.t-mobile.at">www.t-mobile.at</a> .			
Rufnummer:	0676/7203904	Kundenkennwort:	SMILEY
SIM-Kartenummer:	1335082093	IMEI Nummer:	359652057510344
		Preis:	EUR 490,-
		Mindestvertragsdauer:	24 Monate

### Datenoptionen

Dienst angemeldet: Unlimited Internet XL  
Bindedauer: 6 Monate  
Grundgebühr: 0,00 EUR  
Es gelten die allgemeinen Optionsbestimmungen!

### Daten-Roaming

Dienst angemeldet: Travel & Surf  
Bindedauer: 0 Monate  
Grundgebühr: 0,00 EUR

Die Option Travel & Surf berechtigt zur Buchung der Datenroamingpässe im Ausland. Travel & Surf ist nicht mit anderen Datenroaming Optionen kombinierbar. Businesskunden werden gebuchte Pässe über die Rechnung des Unternehmens verrechnet.

### Internetschutz

Dienst angemeldet: T-Mobile Internetschutz  
Bindedauer: 0 Monate  
Grundgebühr: 1,90 EUR

Alle Infos sowie Nutzungsbedingungen auf [www.t-mobile.at/internetschutz](http://www.t-mobile.at/internetschutz).  
Es gelten die AGB der T-Mobile Austria GmbH. Stand 11/13.

# T-Mobile

## Hauptanmeldung

Vertriebspartner: FMM020  
Verkäufer: Skaper Mirjana  
Rufnummer: 0676/7203904

.. T .. Mobile ..



### Datenoptionen

Dienst angemeldet: Unlimited Internet XL  
Bindedauer: 6 Monate  
Grundgebühr: 0,00 EUR

Es gelten die allgemeinen Optionsbestimmungen!

### Daten-Roaming

Dienst angemeldet: Travel & Surf  
Bindedauer: 0 Monate  
Grundgebühr: 0,00 EUR

Die Option Travel & Surf berechtigt zur Buchung der Datenroamingpässe im Ausland. Travel & Surf ist nicht mit anderen Datenroaming Optionen kombinierbar. Businesskunden werden gebuchte Pässe über die Rechnung des Unternehmens verrechnet.

### Internetschutz

Dienst angemeldet: T-Mobile Internetschutz  
Bindedauer: 0 Monate  
Grundgebühr: 1,90 EUR

Alle Infos sowie Nutzungsbedingungen auf [www.t-mobile.at/internetschutz](http://www.t-mobile.at/internetschutz).  
Es gelten die AGB der T-Mobile Austria GmbH, Stand 11/13.

# T-Mobile

## Hauptanmeldung



Vertriebspartner: FMM020  
Verkäufer: Skaper Mirjana  
Rufnummer: 0676/7203904



Ich stimme der Verwendung meiner Daten lt. AGB zu und möchte über konkrete Angebote, Werbeaktionen und Kooperationen auch per e-mail und SMS kontaktiert werden; diese Zustimmung kann ich jederzeit widerrufen. Weiters erkläre ich mich bis auf Widerruf damit einverstanden, dass T-Mobile Austria GmbH meinen Namen, die Wohnadresse, Informationen über Art und Inhalt des Vertragsverhältnisses sowie Bonitätsdaten an die behördlich befugte Kreditauskunftei Deltavista GmbH, Diefenbachgasse 35, 1150 Wien, übermitteln kann, sobald ich mich in qualifiziertem Zahlungsverzug (=Übergabe der Forderung nach zweimaliger erfolgloser Mahnung an ein Inkassoinstitut) befinde. Dies erfolgt zum Zweck der Einbringlichmachung der Forderung sowie zur Verwendung durch einen gemeinsamen Benutzerkreis (Telekommunikationsunternehmen in Österreich).

Die Nutzung von VoIP Diensten von Drittanbietern kann technisch unterbunden werden.

Ich verzichte auf mein ordentliches Kündigungsrecht für die vereinbarte Mindestvertragsdauer. Wenn das Vertragsverhältnis, aus von mir zu vertretenden Gründen vor Ablauf der vereinbarten Mindestvertragsdauer gelöst wird, dann ist T-Mobile berechtigt, mir alle noch ausstehenden Grundgebühren bis zum Ablauf der vereinbarten Mindestvertragsdauer zu verrechnen. Habe ich bei Vertragsabschluss oder im Rahmen einer Vertragsverlängerung ein vergünstigtes Endgerät bezogen und beende ich meinen Vertrag vor Ablauf des 21. Monats meines Kündigungsverzichtes vorzeitig, erhöht sich der Endgerätepreis um EUR 79,90.

Informationen zu Ihrem Tarif entnehmen Sie bitte den allgemeinen Entgeltbestimmungen bzw. Ihrem Tarifblatt, abrufbar unter [www.t-mobile.at](http://www.t-mobile.at). Zusätzlich wird je SIM-Karte bei Vertragsanmeldung oder bei Tarifwechsel die Servicepauschale („Basispaket“) in der Höhe von EUR 20,- in Rechnung gestellt. Eine aliquote Rückerstattung ist nicht möglich. Details dazu finden Sie in den allgemeinen Entgeltbestimmungen bzw. in Ihrem Tarifblatt.

Schließen Sie diesen Vertrag in meiner Eigenschaft als Unternehmer ab und wähle ich kein anderes Business Service Paket aus, so wird automatisch die kostenlose Option „Business Service Komfort“ aktiviert.

Ab einer Unternehmensgröße von 10 Mitarbeitern wird das angemeldete Paket automatisch auf alle angemeldeten Rufnummern meines T-Mobile Kundenkontos (Kundennummer) ausgeweitet. Nähere Informationen unter [www.t-mobile.at/business](http://www.t-mobile.at/business).

Das Vertragsverhältnis für sämtliche Anschlüsse die ich in meiner Eigenschaft als Unternehmer abgeschlossen habe, ist geregelt durch (a) die Besonderen Vertragsbestimmungen (BVB) für Businesskunden und (b) die AGB der T-Mobile Austria – und zwar in dieser Reihenfolge.

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben mit meiner Unterschrift. Ich bin mit den geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) einverstanden und habe diese vor Angebotslegung eingesehen. Ich habe die Tarifinformationen für meinen Tarif bzw. Optionsentgeltbestimmungen für gebuchte Optionen gelesen und verstanden und wurde gesondert darauf hingewiesen, dass die monatliche Grundgebühr meines Tarifes wertgesichert ist.

Unterschrift, Firmenstempel des Vertriebspartners

13.03.2014

Unterschrift Anbotsteller oder firmenmäßige Zeichnung

Vertriebspartner: FMM020  
Verkäufer: Skaper Mirjana  
Rufnummer: 0676/7203904



## Vereinbarung über eine Hardwarefinanzierung

Frau Julia Cornelia Liane Bildstein, geboren am 22.02.1991, wohnhaft in A-6845 Hohenems Eckweg 4 (im Folgenden "Kunde" genannt) bietet T-Mobile Austria GmbH (FN 171112 k), Rennweg 97-99, 1030 Wien (im Folgenden "Verkäufer" genannt) den Abschluss eines Vertrags mit nachstehendem Inhalt an:

### 1. Gegenstand und Annahme

1.1. Gegenstand dieses Vertrages über eine Hardwarefinanzierung ist der Ankauf eines SONY Xperia Z1 schwarz (im Folgenden "Kaufgegenstand" genannt), wobei der Kunde dieses Angebot in den Geschäftsräumlichkeiten des Verkäufers (T-Mobile Shop - FMM020) abgibt. Die Annahme des Angebots auf Abschluss dieses Vertrages über eine Hardwarefinanzierung erfolgt durch die Übergabe des Kaufgegenstands vom Verkäufer an den Kunden.

1.2. Der Verkäufer gewährt dem Kunden einen unentgeltlichen Zahlungsaufschub für die Beschaffung des Kaufgegenstands. Der Barzahlungspreis des Kaufgegenstands beträgt EUR 490,00. Die Laufzeit dieses Vertrages über eine Hardwarefinanzierung ist 20 Monate. Der Kaufpreis wird in monatlich gleichbleibenden Teilzahlungen (Raten) à EUR 24,50 zum gleichen Einzugsstermin wie unsere Forderung aus Ihrem Mobilfunkvertrag eingezogen oder ist innerhalb von einer Woche ab Zustellung der Zahlungsaufforderung zu bezahlen, sofern keine Einzugsermächtigung existiert (siehe dazu unten 2.3).

1.3. Neben diesem Vertrag über eine Hardwarefinanzierung schließt der Kunde mit dem Verkäufer einen Mobilfunkvertrag (über die Erbringungen von Telekommunikationsdienstleistungen). Der Kunde leistet an den Verkäufer Zahlungen sowohl aus diesem Vertrag über eine Hardwarefinanzierung (namentlich Tarifanteil für Hardware) als auch aus dem Mobilfunkvertrag (namentlich Grund- und die Verbindungsentgelte). Zahlt der Kunde in Summe zu wenig, um die offenen Forderungen aus diesem Vertrag über eine Hardwarefinanzierung und dem dazugehörigen Mobilfunkvertrag zu befriedigen und bleibt eine Restschuld offen, wird vereinbart, dass die Zahlungen des Kunden auf die älteste noch offene Schuld für die Telekommunikationsdienstleistungen aus dem Mobilfunkvertrag angerechnet werden; erst wenn sämtliche Forderungen getilgt sind, die aus dem Mobilfunkvertrag geschuldet werden, erfolgt eine Anrechnung auf die Hardwarefinanzierung.

### 2. Zahlungsbedingungen und Zahlungsverzug

2.1. Hinsichtlich Zahlungsziel und Verzugskosten gilt § 21 Allgemeine Geschäftsbedingungen für Telekommunikationsdienstleistungen (in der Fassung gültig ab 24.02.2012 für bestehende Kunden; [www.t-mobile.at/AGB](http://www.t-mobile.at/AGB); im Folgenden kurz "AGB Telekommunikation"), soweit auf diesen Vertrag über eine Hardwarefinanzierung anwendbar, sinngemäß.

2.2. Wenn der Kunde mit seinen Zahlungen in Verzug gerät und seiner Zahlungspflicht trotz Mahnung und Setzung einer Nachfrist von zwei Wochen nicht nachkommt, tritt Terminverlust ein und es wird die Gesamtforderung fällig. Der Kunde erteilt dem Verkäufer automatisch die Berechtigung, nach Eintritt des Terminverlustes ein Inkassobüro oder einem Rechtsanwalt mit der Einbringung der offenen Forderung auf Kosten des Kunden zu betrauen. Eventuelle Einwände sind vom Kunden innerhalb von zwei Wochen nach Einmahnung oder Mitteilung über die Übergabe an den Kunden zu richten. Ansonsten gilt die Annahme, dass die Mahnung bzw. die Übergabe an das Inkassobüro oder den Rechtsanwalt vom Kunden anerkannt wurde. Diese Rechtsfolge gilt jedoch nur dann, wenn wir Sie über diese Einspruchsfrist und die Rechtsfolge der Anerkennung auf Ihrer Rechnung gesondert informiert haben.

2.3. Hinsichtlich der Zahlungsart gilt § 23 AGB Telekommunikation sinngemäß. Wird die Zahlungsart aufgrund einer Rücklastschrift für die Telekommunikationsdienstleistungen gemäß § 23 Abs 2.1 AGB Telekommunikation auf Zahlschein geändert, gilt dies automatisch auch für die Einzugsermächtigung für die Hardwarefinanzierung; diese wird dann auch auf Zahlschein geändert. Umgekehrt gilt, dass automatisch auch die Zahlungen für die Telekommunikationsdienstleistungen auf Erlagschein umgestellt werden, sofern bei diesem Vertrag über eine Hardwarefinanzierung eine Änderung von der Einzugsermächtigung auf Erlagschein erfolgt, sodass die Zahlungsart beim Mobilfunkvertrag und bei diesem Vertrag über eine Hardwarefinanzierung stets dieselbe ist.

2.4. Für jede nicht eingelöste Lastschrift oder Rücklastschrift, die der Käufer zu verantworten hat, verrechnet der Verkäufer dem Kunden gem § 23 Abs 2 AGB Telekommunikation ein Bearbeitungsentgelt entsprechend Punkt 6.7 der für den Kunden geltenden Allgemeinen Entgeltbestimmungen ([www.t-mobile.at/AGB](http://www.t-mobile.at/AGB)). Im Fall einer Rücklastschrift kann der Verkäufer die Zahlungsart gem § 23 Abs 2.1 AGB Telekommunikation auf Zahlschein ändern; dafür verrechnet der Verkäufer dem Käufer ein Bearbeitungsentgelt gem Punkt 6.7. der für den Kunden geltenden Allgemeinen Entgeltbestimmungen.

2.5. Der Verkäufer prüft die Kreditwürdigkeit des Kunden durch anerkannte, rechtlich befugte Kreditschutzverbände (AKV Europa – Alpenländischer Kreditorenverband, KSV1870 Information GmbH, Deltavista GmbH).

### 3. Zahlungsverzug

Gerät der Kunde mit seinen Zahlungen aus dem Mobilfunkvertrag qualifiziert iSv § 21 Abs 2 AGB Telekommunikation in Verzug, steht dem Verkäufer ein außerordentliches Kündigungsrecht hinsichtlich dieser Vereinbarung über eine Hardwarefinanzierung zu. Indes berührt das Eintreten von Terminverlust hinsichtlich der Hardwarefinanzierung den Mobilfunkvertrag nicht. Des weiteren wird klargestellt, dass dieser Vertrag über eine Hardwarefinanzierung im Falle einer Kündigung des Mobilfunkvertrags durch den Kunden aufrecht bleibt.

### 4. Vorgangsweise im Falle einer außerordentlichen Kündigung des Mobilfunkvertrages gemäß § 25 Abs. 3 TKG 2003

Ändert T-Mobile Austria ihre allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. Entgeltbestimmungen nicht ausschließlich begünstigend, so ist der Kunde gemäß § 25 Abs 3 TKG 2003 i.d.F. 11/2011 zur außerordentlichen Kündigung seines Mobilfunkvertrages berechtigt. Macht der Kunde von diesem außerordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch, so erstreckt sich diese außerordentliche Kündigung auch auf diese Vereinbarung zur Hardwarefinanzierung. Mit dem Zeitpunkt der Wirksamkeit der außerordentlichen Kündigung des Mobilfunkvertrages sind somit keine weitere Hardwaregeräten aus dieser Vereinbarung über eine Hardwarefinanzierung mehr zu bezahlen. Die Hardware verbleibt im Eigentum des Kunden.

### 5. Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis

Schließt der Kunde diese Vereinbarung über eine Hardwarefinanzierung parallel zu einem Mobilfunkvertrag ab, so erstrecken sich seine allfälligen Einwendungen aus dem Mobilfunkvertrag (z.B. aufgrund von Leistungsstörungen der Telekommunikationsdienste von T-Mobile Austria etc.) auch auf diese Vereinbarung über eine Hardwarefinanzierung. Das gleiche gilt vice versa auch für Einwendungen des Kunden aus dieser Vereinbarung über eine Hardwarefinanzierung, die sich ebenfalls auch auf den bestehenden Mobilfunkvertrag erstrecken.

Mirjana Skaper

13.03.2014

Verkäufer

Unterschrift des Kunden



# T-Mobile

## Hauptanmeldung



Vertriebspartner: FMM020  
Verkäufer: Skaper Mirjana  
Rufnummer: 0676/7203904



## T-Mobile Kunde

Frau Julia Cornelia Liane Bildstein Eckweg 4 A-6845 Hohenems	Telefon Privat: Telefon Büro: Telefax: E-Mail:
Geburtsdatum: 22.02.1991 Ausweistyp: Personalausweis Behörde: Dornbirn	Staatsbürgerschaft: ÖSTERREICH Ausweisnr.: 107828727

## Zahlungsweise

Zahlung mit: SEPA Lastschrift	bestätigt durch: Bankomat-Karte
Konto lautend auf: Bildstein Julia Cornelia Liane	
IBAN: AT95XXXXXXXXXXXXXXXX1798	

Hiermit ermächtige ich Sie (CreditorID DE06ZZZ0000077752; Auftraggeber: Deutsche Telekom AG) widerruflich die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Damit ist auch meine kontoführende Bank ermächtigt, Lastschriften einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann nicht, wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Als Mandatsreferenz wird „AT05255-Kundennummer-laufende Nummer“ angeführt. Ich habe das Recht, innerhalb von 60 Kalendertagen ab Abbuchungstag ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meiner Bank zu veranlassen.

## Unterschrift Kontoinhaber

## HARDWARE

24 Monate Mindestvertragsdauer. Aktivierungsentgelt EUR 49,90. Basispaket EUR 20,- jährlich. Alle Preise verstehen sich in Euro inkl. USt.

<b>Tarif:</b>	<b>SMART NET unlimited L i</b>		
EUR 44,99 pro Monat / Minuten & SMS Unlimited / 200 EU Minuten / 6 GB Die Übertragungsgeschwindigkeit wird nach Verbrauch von 6 GB auf max. 64 kbit/s reduziert. Max. 42 Mbit/s Down- und 10 Mbit/s Uplink. Taktung 60/60. 200 Minuten von Österreich in die EU Mitgliedsstaaten zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses (ausgenommen Überseegebiete), Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz. Die erreichbare Datengeschwindigkeit ist von zahlreichen Faktoren, wie Standort, Endgerät, Tarif, Netzauslastung etc. abhängig. Übertragungsgeschwindigkeiten können nicht zugesichert werden. Preise und Details unter <a href="http://www.t-mobile.at">www.t-mobile.at</a> .			
Rufnummer:	0676/7203904	Kundenkennwort:	SMILEY
SIM-Kartenummer:	1335082093	IMEI Nummer:	359652057510344
		Preis:	EUR 490,-
		Mindestvertragsdauer:	24 Monate

### Datenoptionen

Dienst angemeldet: Unlimited Internet XL  
Bindedauer: 6 Monate  
Grundgebühr: 0,00 EUR  
Es gelten die allgemeinen Optionsbestimmungen!

### Daten-Roaming

Dienst angemeldet: Travel & Surf  
Bindedauer: 0 Monate  
Grundgebühr: 0,00 EUR

Die Option Travel & Surf berechtigt zur Buchung der Datenroamingpässe im Ausland. Travel & Surf ist nicht mit anderen Datenroaming Optionen kombinierbar. Businesskunden werden gebuchte Pässe über die Rechnung des Unternehmens verrechnet.

### Internetschutz

Dienst angemeldet: T-Mobile Internetschutz  
Bindedauer: 0 Monate  
Grundgebühr: 1,90 EUR

Alle Infos sowie Nutzungsbedingungen auf [www.t-mobile.at/internetschutz](http://www.t-mobile.at/internetschutz).  
Es gelten die AGB der T-Mobile Austria GmbH. Stand 11/13.

# T-Mobile

## Hauptanmeldung

Vertriebspartner: FMM020  
Verkäufer: Skaper Mirjana  
Rufnummer: 0676/7203904

.. T .. Mobile ..



### Datenoptionen

Dienst angemeldet: Unlimited Internet XL  
Bindedauer: 6 Monate  
Grundgebühr: 0,00 EUR

Es gelten die allgemeinen Optionsbestimmungen!

### Daten-Roaming

Dienst angemeldet: Travel & Surf  
Bindedauer: 0 Monate  
Grundgebühr: 0,00 EUR

Die Option Travel & Surf berechtigt zur Buchung der Datenroamingpässe im Ausland. Travel & Surf ist nicht mit anderen Datenroaming Optionen kombinierbar. Businesskunden werden gebuchte Pässe über die Rechnung des Unternehmens verrechnet.

### Internetschutz

Dienst angemeldet: T-Mobile Internetschutz  
Bindedauer: 0 Monate  
Grundgebühr: 1,90 EUR

Alle Infos sowie Nutzungsbedingungen auf [www.t-mobile.at/internetschutz](http://www.t-mobile.at/internetschutz).  
Es gelten die AGB der T-Mobile Austria GmbH, Stand 11/13.

# T-Mobile

## Hauptanmeldung



Vertriebspartner: FMM020  
Verkäufer: Skaper Mirjana  
Rufnummer: 0676/7203904



Ich stimme der Verwendung meiner Daten lt. AGB zu und möchte über konkrete Angebote, Werbeaktionen und Kooperationen auch per e-mail und SMS kontaktiert werden; diese Zustimmung kann ich jederzeit widerrufen. Weiters erkläre ich mich bis auf Widerruf damit einverstanden, dass T-Mobile Austria GmbH meinen Namen, die Wohnadresse, Informationen über Art und Inhalt des Vertragsverhältnisses sowie Bonitätsdaten an die behördlich befugte Kreditauskunftei Deltavista GmbH, Diefenbachgasse 35, 1150 Wien, übermitteln kann, sobald ich mich in qualifiziertem Zahlungsverzug (=Übergabe der Forderung nach zweimaliger erfolgloser Mahnung an ein Inkassoinstitut) befinde. Dies erfolgt zum Zweck der Einbringlichmachung der Forderung sowie zur Verwendung durch einen gemeinsamen Benutzerkreis (Telekommunikationsunternehmen in Österreich).

Die Nutzung von VoIP Diensten von Drittanbietern kann technisch unterbunden werden.

Ich verzichte auf mein ordentliches Kündigungsrecht für die vereinbarte Mindestvertragsdauer. Wenn das Vertragsverhältnis, aus von mir zu vertretenden Gründen vor Ablauf der vereinbarten Mindestvertragsdauer gelöst wird, dann ist T-Mobile berechtigt, mir alle noch ausstehenden Grundgebühren bis zum Ablauf der vereinbarten Mindestvertragsdauer zu verrechnen. Habe ich bei Vertragsabschluss oder im Rahmen einer Vertragsverlängerung ein vergünstigtes Endgerät bezogen und beende ich meinen Vertrag vor Ablauf des 21. Monats meines Kündigungsverzichtes vorzeitig, erhöht sich der Endgerätepreis um EUR 79,90.

Informationen zu Ihrem Tarif entnehmen Sie bitte den allgemeinen Entgeltbestimmungen bzw. Ihrem Tarifblatt, abrufbar unter [www.t-mobile.at](http://www.t-mobile.at). Zusätzlich wird je SIM-Karte bei Vertragsanmeldung oder bei Tarifwechsel die Servicepauschale („Basispaket“) in der Höhe von EUR 20,- in Rechnung gestellt. Eine aliquote Rückerstattung ist nicht möglich. Details dazu finden Sie in den allgemeinen Entgeltbestimmungen bzw. in Ihrem Tarifblatt.

Schließen Sie diesen Vertrag in meiner Eigenschaft als Unternehmer ab und wähle ich kein anderes Business Service Paket aus, so wird automatisch die kostenlose Option „Business Service Komfort“ aktiviert.

Ab einer Unternehmensgröße von 10 Mitarbeitern wird das angemeldete Paket automatisch auf alle angemeldeten Rufnummern meines T-Mobile Kundenkontos (Kundennummer) ausgeweitet. Nähere Informationen unter [www.t-mobile.at/business](http://www.t-mobile.at/business).

Das Vertragsverhältnis für sämtliche Anschlüsse die ich in meiner Eigenschaft als Unternehmer abgeschlossen habe, ist geregelt durch (a) die Besonderen Vertragsbestimmungen (BVB) für Businesskunden und (b) die AGB der T-Mobile Austria – und zwar in dieser Reihenfolge.

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben mit meiner Unterschrift. Ich bin mit den geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) einverstanden und habe diese vor Angebotslegung eingesehen. Ich habe die Tarifinformationen für meinen Tarif bzw. Optionsentgeltbestimmungen für gebuchte Optionen gelesen und verstanden und wurde gesondert darauf hingewiesen, dass die monatliche Grundgebühr meines Tarifes wertgesichert ist.

13.03.2014

Unterschrift, Firmenstempel des Vertriebspartners

Unterschrift Anbotsteller oder firmenmäßige Zeichnung

Vertriebspartner: FMM020  
Verkäufer: Skaper Mirjana  
Rufnummer: 0676/7203904



## Vereinbarung über eine Hardwarefinanzierung

Frau Julia Cornelia Liane Bildstein, geboren am 22.02.1991, wohnhaft in A-6845 Hohenems Eckweg 4 (im Folgenden "Kunde" genannt) bietet T-Mobile Austria GmbH (FN 171112 k), Rennweg 97-99, 1030 Wien (im Folgenden "Verkäufer" genannt) den Abschluss eines Vertrags mit nachstehendem Inhalt an:

### 1. Gegenstand und Annahme

1.1. Gegenstand dieses Vertrages über eine Hardwarefinanzierung ist der Ankauf eines SONY Xperia Z1 schwarz (im Folgenden "Kaufgegenstand" genannt), wobei der Kunde dieses Angebot in den Geschäftsräumlichkeiten des Verkäufers (T-Mobile Shop - FMM020) abgibt. Die Annahme des Angebots auf Abschluss dieses Vertrages über eine Hardwarefinanzierung erfolgt durch die Übergabe des Kaufgegenstands vom Verkäufer an den Kunden.

1.2. Der Verkäufer gewährt dem Kunden einen unentgeltlichen Zahlungsaufschub für die Beschaffung des Kaufgegenstands. Der Barzahlungspreis des Kaufgegenstands beträgt EUR 490,00. Die Laufzeit dieses Vertrages über eine Hardwarefinanzierung ist 20 Monate. Der Kaufpreis wird in monatlich gleichbleibenden Teilzahlungen (Raten) à EUR 24,50 zum gleichen Einzugsstermin wie unsere Forderung aus Ihrem Mobilfunkvertrag eingezogen oder ist innerhalb von einer Woche ab Zustellung der Zahlungsaufforderung zu bezahlen, sofern keine Einzugsermächtigung existiert (siehe dazu unten 2.3).

1.3. Neben diesem Vertrag über eine Hardwarefinanzierung schließt der Kunde mit dem Verkäufer einen Mobilfunkvertrag (über die Erbringungen von Telekommunikationsdienstleistungen). Der Kunde leistet an den Verkäufer Zahlungen sowohl aus diesem Vertrag über eine Hardwarefinanzierung (namentlich Tarifanteil für Hardware) als auch aus dem Mobilfunkvertrag (namentlich Grund- und die Verbindungsentgelte). Zahlt der Kunde in Summe zu wenig, um die offenen Forderungen aus diesem Vertrag über eine Hardwarefinanzierung und dem dazugehörigen Mobilfunkvertrag zu befriedigen und bleibt eine Restschuld offen, wird vereinbart, dass die Zahlungen des Kunden auf die älteste noch offene Schuld für die Telekommunikationsdienstleistungen aus dem Mobilfunkvertrag angerechnet werden; erst wenn sämtliche Forderungen getilgt sind, die aus dem Mobilfunkvertrag geschuldet werden, erfolgt eine Anrechnung auf die Hardwarefinanzierung.

### 2. Zahlungsbedingungen und Zahlungsverzug

2.1. Hinsichtlich Zahlungsziel und Verzugskosten gilt § 21 Allgemeine Geschäftsbedingungen für Telekommunikationsdienstleistungen (in der Fassung gültig ab 24.02.2012 für bestehende Kunden; [www.t-mobile.at/AGB](http://www.t-mobile.at/AGB); im Folgenden kurz "AGB Telekommunikation"), soweit auf diesen Vertrag über eine Hardwarefinanzierung anwendbar, sinngemäß.

2.2. Wenn der Kunde mit seinen Zahlungen in Verzug gerät und seiner Zahlungspflicht trotz Mahnung und Setzung einer Nachfrist von zwei Wochen nicht nachkommt, tritt Terminverlust ein und es wird die Gesamtforderung fällig. Der Kunde erteilt dem Verkäufer automatisch die Berechtigung, nach Eintritt des Terminverlustes ein Inkassobüro oder einem Rechtsanwalt mit der Einbringung der offenen Forderung auf Kosten des Kunden zu betrauen. Eventuelle Einwände sind vom Kunden innerhalb von zwei Wochen nach Einmahnung oder Mitteilung über die Übergabe an den Kunden zu richten. Ansonsten gilt die Annahme, dass die Mahnung bzw. die Übergabe an das Inkassobüro oder den Rechtsanwalt vom Kunden anerkannt wurde. Diese Rechtsfolge gilt jedoch nur dann, wenn wir Sie über diese Einspruchsfrist und die Rechtsfolge der Anerkennung auf Ihrer Rechnung gesondert informiert haben.

2.3. Hinsichtlich der Zahlungsart gilt § 23 AGB Telekommunikation sinngemäß. Wird die Zahlungsart aufgrund einer Rücklastschrift für die Telekommunikationsdienstleistungen gemäß § 23 Abs 2.1 AGB Telekommunikation auf Zahlschein geändert, gilt dies automatisch auch für die Einzugsermächtigung für die Hardwarefinanzierung; diese wird dann auch auf Zahlschein geändert. Umgekehrt gilt, dass automatisch auch die Zahlungen für die Telekommunikationsdienstleistungen auf Erlagschein umgestellt werden, sofern bei diesem Vertrag über eine Hardwarefinanzierung eine Änderung von der Einzugsermächtigung auf Erlagschein erfolgt, sodass die Zahlungsart beim Mobilfunkvertrag und bei diesem Vertrag über eine Hardwarefinanzierung stets dieselbe ist.

2.4. Für jede nicht eingelöste Lastschrift oder Rücklastschrift, die der Käufer zu verantworten hat, verrechnet der Verkäufer dem Kunden gem § 23 Abs 2 AGB Telekommunikation ein Bearbeitungsentgelt entsprechend Punkt 6.7 der für den Kunden geltenden Allgemeinen Entgeltbestimmungen ([www.t-mobile.at/AGB](http://www.t-mobile.at/AGB)). Im Fall einer Rücklastschrift kann der Verkäufer die Zahlungsart gem § 23 Abs 2.1 AGB Telekommunikation auf Zahlschein ändern; dafür verrechnet der Verkäufer dem Käufer ein Bearbeitungsentgelt gem Punkt 6.7. der für den Kunden geltenden Allgemeinen Entgeltbestimmungen.

2.5. Der Verkäufer prüft die Kreditwürdigkeit des Kunden durch anerkannte, rechtlich befugte Kreditschutzverbände (AKV Europa – Alpenländischer Kreditorenverband, KSV1870 Information GmbH, Deltavista GmbH).

### 3. Zahlungsverzug

Gerät der Kunde mit seinen Zahlungen aus dem Mobilfunkvertrag qualifiziert iSv § 21 Abs 2 AGB Telekommunikation in Verzug, steht dem Verkäufer ein außerordentliches Kündigungsrecht hinsichtlich dieser Vereinbarung über eine Hardwarefinanzierung zu. Indes berührt das Eintreten von Terminverlust hinsichtlich der Hardwarefinanzierung den Mobilfunkvertrag nicht. Des weiteren wird klargestellt, dass dieser Vertrag über eine Hardwarefinanzierung im Falle einer Kündigung des Mobilfunkvertrags durch den Kunden aufrecht bleibt.

### 4. Vorgangsweise im Falle einer außerordentlichen Kündigung des Mobilfunkvertrages gemäß § 25 Abs. 3 TKG 2003

Ändert T-Mobile Austria ihre allgemeinen Geschäftsbedingungen bzw. Entgeltbestimmungen nicht ausschließlich begünstigend, so ist der Kunde gemäß § 25 Abs 3 TKG 2003 i.d.F. 11/2011 zur außerordentlichen Kündigung seines Mobilfunkvertrages berechtigt. Macht der Kunde von diesem außerordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch, so erstreckt sich diese außerordentliche Kündigung auch auf diese Vereinbarung zur Hardwarefinanzierung. Mit dem Zeitpunkt der Wirksamkeit der außerordentlichen Kündigung des Mobilfunkvertrages sind somit keine weitere Hardwaregeräten aus dieser Vereinbarung über eine Hardwarefinanzierung mehr zu bezahlen. Die Hardware verbleibt im Eigentum des Kunden.

### 5. Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis

Schließt der Kunde diese Vereinbarung über eine Hardwarefinanzierung parallel zu einem Mobilfunkvertrag ab, so erstrecken sich seine allfälligen Einwendungen aus dem Mobilfunkvertrag (z.B. aufgrund von Leistungsstörungen der Telekommunikationsdienste von T-Mobile Austria etc.) auch auf diese Vereinbarung über eine Hardwarefinanzierung. Das gleiche gilt vice versa auch für Einwendungen des Kunden aus dieser Vereinbarung über eine Hardwarefinanzierung, die sich ebenfalls auch auf den bestehenden Mobilfunkvertrag erstrecken.

Mirjana Skaper

13.03.2014

Verkäufer

Unterschrift des Kunden

